

Anpassungen des kantonalen Rechts an das Partnerschaftsgesetz des Bundes treten anfangs April in Kraft

Die Bündner Regierung hat das Gesetz über die Anpassung von Gesetzen an das Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare auf den 1. April 2007 in Kraft gesetzt. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Anpassung grossrätlicher Verordnungen an das Partnerschaftsgesetz in Kraft. Die Referendumsfrist lief am 14. März 2007 unbenutzt ab. In der Dezembersession 2006 hatte der Grosse Rat beschlossen, das kantonale Recht an das Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare (Partnerschaftsgesetz) anzupassen. Mit dem In-Kraft-Treten des Gesetzes hat die Regierung zugleich weitere regierungsrätliche Verordnungen an das Partnerschaftsgesetz angepasst. Ebenfalls revidiert worden ist die kantonale Verordnung über das Zivilstandswesen. Auch diese Änderungen sind notwendig, weil gleichgeschlechtliche Paare in der Schweiz seit dem 1. Januar 2007 die Möglichkeit haben, ihre Partnerschaft zivilstandsamtlich registrieren zu lassen.